

V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **87 (1989)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einanderzuhalten, was Ursache und was Wirkung sei. Die RAV habe die Ursachen selbst geschaffen.

Die Zeitschriftenkommission vertritt einhellig die Meinung, dass die VPK eine offene und freie Meinungsbildung gewährleisten muss. Zur Fortführung der Diskussion wird die Eröffnung der Rubrik «Forum RAV» beschlossen. Ebenso steht den Lesern die Rubrik «Leserbriefe» offen.

– Die ZK wird auf 3. Juli 1989 zu einer dringenden Sitzung einberufen mit den Haupttraktanden Fortführung des VPK-Sekretariates an der ETH und «Zensurierung» in der VPK. H.J. Matthias legt eine Vereinbarung zwischen der ETH Zürich und den Trägervereinen vor. Grundgedanke war, dass die Halbtagsstelle je zur Hälfte von der ETH und von den Trägervereinen zu tragen ist. Die ZK hat die Vereinbarung einstimmig genehmigt. NB. Das Redaktionssekretariat ist Sache des Chefredaktors.

Die Reaktionen von Vereinsvorständen bis hin zur direkten Intervention in die Zeitschriftenführung verlangen von der ZK die Klärung der Frage: Zensur ja oder nein. Ausgelöst wird die Frage, weil die Publikation der Replik von H.J. Matthias zur Stellungnahme der SGPBF für VPK 7/89 unterbunden wurde (pages blanches 453/454).

Die ZK lehnt einstimmig eine Zensurierung ab und bestimmt einen Ausschuss zur Behandlung von RAV-Beiträgen (A. Miserez, SVVK; W. Sigrist, VSVT und W. Ulrich, STV-FVK). Dies ermöglicht dem Chefredaktor in den Ausstand zu treten, in Angelegenheiten, die ihn wegen VPK 4/89 persönlich treffen. Über die von H.J. Matthias gestellte Vertrauensfrage wollen die Vertreter des SVVK und der SGPBF nicht abstimmen.

– Am 25. Juli 1989 erhalten die Mitglieder der ZK Kenntnis von der sofortigen «Suspendierung» von H.J. Matthias als Chefredaktor durch den Zentralvorstand SVVK. Gleichzeitig wird die Einsetzung von Th. Glatthard als interimis Chefredaktor bekanntgegeben. Eine Konsultation der ZK-Mitglieder erfolgte keine!

– Am 26. Juli 1989 teilt H.J. Matthias den ZK-Mitgliedern mit, dass er trotz unsicherer Rechtslage den Entscheid des SVVK-ZV respektiere und «im Moment bleibe ihm deshalb nur, sich als Chefredaktor von uns zu verabschieden.»

– Auf den 17. August 1989 lädt F. Zollinger die ZK zu einer Aussprache ohne Chefredaktoren ein. Ziel der Sitzung ist, einen einheitlichen Informationsstand zu schaffen und das weitere Vorgehen festzulegen. Dabei müssen die ZK-Mitglieder zur Kenntnis nehmen, dass der SVVK-ZV von Einzelmitgliedern und Sektionen zum Handeln gezwungen wurde (mit Anwürfen auch unter der Gürtellinie).

Der SVVK-ZV habe den Entscheid zur Suspendierung ohne die Einwilligung der Trägervereine VSVT und STV-FVK getroffen. Der SVVK-ZV glaubt, der RAV könnte Gefahr drohen, hätte er sich nicht zur Suspendierung entschieden. Die ZK muss zudem feststellen, dass auf dem Buckel der Zeitschrift Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden, die sich über längere Zeit ändern

orts aufgestaut haben. An der Betroffenheit ändert sich auch nichts, wenn angeblich VPK 4/89 «das Fass zum Überlaufen gebracht hat».

Die ZK sieht sich in der Lage, ihren vertraglich geregelten Auftrag zu erfüllen. Verträge werden jedoch zur Farce, wenn sie in entscheidenden Augenblicken missachtet werden! Die VPK darf nicht zum alleinigen Sprachrohr des SVVK werden. Befremdend ist auch, wenn aussenstehende Dritte (V+D, RAV-Projektleitung) Druck auf die Redaktionsarbeit ausüben.

– Am 28. August 1989 findet die erste Sitzung unter der Leitung von Th. Glatthard statt. Dabei ging es in erster Linie darum, dass die Herausgabe der Zeitschrift gewährleistet bleibt, unabhängig von offenen Fragen und Unbehagen seitens einiger ZK-Mitglieder. (Bei dem «Blitz-Entscheid» wurde unter anderem nicht an die Folgen auf das Inseratengeschäft gedacht. Ein Einbruch im Inseratengeschäft könnte finanzielle Forderungen seitens des Diagonal-Verlages hervorgerufen).

Die Aussprache über die Führung der Zeitschrift im grundsätzlichen und unter den gegebenen Zuständen ist Haupttraktandum am 26. Oktober 1989.

Es liegt nun auch an den Vereinsvorständen, ihre Mitglieder über die Hintergründe dieser Angelegenheit zu orientieren. Dies soll umfassend und offen in der VPK erfolgen (offizielles Publikationsorgan der beteiligten Vereine!).

Nur Information fördert das Zusammenwirken!

In diesem Sinn sind alle aufgerufen, frühzeitig zu informieren. Geheimniskrämerei und trockene «offizielle Mitteilungen» von vollendeten Tatsachen schaffen nur Unbehagen und Ablehnung.

Wenn schon hier RAV und Zeitschriftenführung unberechtigt vermengt wurden, so haben nun die Projektleitung RAV und der SVVK-ZV den Auftrag, offen und umfassend zu orientieren und einer sachlichen Diskussion die Stirn zu bieten.

Die Fachzeitschrift steht ihnen dazu zur Verfügung.

Soweit meine Bemerkungen über die Erfahrungen als Mitglied der Zeitschriftenkommission. Ergänzend dazu die wesentlichen Aktivitäten, die den Vorstand der Fachgruppe betreffen:

– Der Vorstand wurde nie zur einer Stellungnahme zur Absetzung von H.J. Matthias angefragt.

– Am 25. Juli 1989 hat er in einem Brief vom SVVK-ZV vom Entscheid Kenntnis nehmen müssen und er wurde um die nachträgliche Zustimmung zum Vorgehen gebeten.

– Bedingt durch die Abwesenheit verschiedener Mitglieder (der wichtige Entscheid wurde in der Ferienzeit getroffen!) antworteten die beiden Fachgruppen erst am 25. August 1989. Im Brief an den SVVK-ZV nahmen die Fachgruppen-Vorstände zu drei wesentlichen Punkten Stellung:

1. Der Entscheid wird nicht akzeptiert.
2. Thomas Glatthards Nomination als Chefredaktor wird abgelehnt.

3. Der SVVK hat für alle Kosten und Folgekosten des Entscheides zu haften.

– Auf den 28. September 1989 hat der SVVK erstmals alle Trägervereine zu einer gemeinsamen Aussprache nach Bern eingeladen.

Die wesentlichen Punkte sind:

1. Die Fachgruppen nehmen den Entscheid zur Kenntnis, ohne ihn zu ratifizieren.
2. Die Chefredaktion wird vorerst bis Ende 1990 durch Thomas Glatthard geführt. Alle daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des SVVK.

3. Am 7. März 1990 erfolgt eine weitere gemeinsame Sitzung mit dem Ziel, den Vertrag unter den Trägervereinen soweit notwendig zu revidieren.

Gestützt darauf ist die Wahl des Chefredaktors vorzunehmen.

Noch eine persönliche Ergänzung. Am 29. Juli 1989 habe ich gegenüber dem Vorstand des SVVK meine Enttäuschung und meinen Unmut über das Vorgehen ausgedrückt, weil ich mich hintergangen fühlte. Ich habe den SVVK-ZV um die Beantwortung von vier konkreten Fragen gebeten, worauf ich bis am 15. Oktober noch keine Antwort habe.

W. Ulrich

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Patentierung von Ingenieur-Geometern 1989 Ingénieurs géomètres brevetés de 1989

Aufgrund der bestandenen praktischen Prüfungen in Münsingen wird den nachgenannten Damen und Herren die Urkunde als Patentierter Ingenieur-Geometer erteilt:

A la suite d'examens pratiques subis avec succès à Münsingen, le titre d'ingénieur géomètre breveté est décerné à Mesdames et Messieurs:

Bongard Pascal, né en 1962, d'Epandes (FR), 1782 Belfaux

Burnand Thierry, né en 1964, de Bioley-Magnoux, 1008 Prilly

Cafilisch Christoph, geb. 1960, von Trin, 8852 Altendorf

Dänzer Pierre, né en 1963, des Ponts-de-Martel et Frutigen, 1350 Orbe

Deillon Yves, né en 1960, de La Joux (FR), 1814 La Tour-de-Peilz

Grobéty Philippe, né en 1961, de Delémont, 1865 Les Diablerets

Güldenapfel Peter, geb. 1959, von Adliswil, 8134 Adliswil

Häberli Markus, geb. 1960, von Münchenbuchsee, 3700 Spiez

